

Begründung

=====

zum

Bebauungsplan "Breite II" in Horb a.N.-Bittelbronn
bezüglich der Änderung vom 19.3.1980

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 4.11.1980 ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Breite II" in Horb a.N.-Bittelbronn entsprechend dem vom Stadtbauamt -Referat 32- gefertigten Deckblatt vom 19.3.1980 zu ändern. Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BBauG geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundeigentümer stimmen der Änderung nach § 13 BBauG zu.

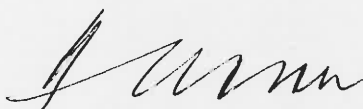
Die Änderung wird begründet:

Die Grundeigentümer wünschen anstatt der Flachdächer die Ausführung von räumlichen Dächern um dieselben besser nutzen zu können.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen dazu keine Bedenken.

Durch diese Änderung entstehen der Stadt keine Mehrkosten.

Anerkannt:
Horb a.N., den 11.12.1980
Bürgermeisteramt:



H a e g e l e

Gefertigt:
Horb a.N., den 19.3.1980
Stadtbauamt -Referat 32-



Zimmermann